

An

rhein-marathon düsseldorf GmbH

Laura Becker
Rathausufer 10
40213 Düsseldorf

Anmeldung Triathlon-Messe

Anlässlich des T³ Triathlon Düsseldorf am 23.06.2019 bestätigen wir hiermit unsere Teilnahme an der Triathlon-Messe am 22.06. und 23.06.2019.

Standplatzinformation

Analog zu den vergangenen Jahren wird ein Messe-Dorf aus verschiedenen Zelten (Zelte „A“ 3 x 3 m & Zelte „B“ 4 x 4 m) errichtet. Ein Verbund mehrerer Zelte ist möglich. Die Einteilung der Zelte erfolgt durch den Veranstalter.

Zeltmaße

Zelt „A“ ist 3,00 m breit, 3,00 m tief (= 9 m²)
Zelt „B“ ist 4,00 m breit, 4,00 m tief (= 16 m²)

Preisübersicht

Der Mietpreis für ein Zelt „A“ beträgt 500 € netto
Der Mietpreis für ein Zelt „B“ beträgt 600 € netto

Sonderrabatt

Bei Anmietung von mehr als einem Zelt (gilt bis maximal drei Zelte in Summe) gibt es für das zweite und dritte Zelt jeweils einen Preisnachlass von 25% auf den Gesamtmietbetrag. Dieser Nachlass wird sowohl für weitere Zelte der Kategorie A, als auch für weitere Zelte der Kategorie B gewährt.

Öffnungszeiten

Die gemietete Standfläche darf vom Mieter am Samstag 22.06.2019 von 12:00–18:00 Uhr und am Sonntag 23.06.2019 von 07:00–18:30 Uhr genutzt werden.

Wir sind Hersteller, Großhändler, Einzelhändler

Für unseren Ausstellungs-/Verkaufsstand möchten wir
..... Zelte „A“ und Zelte „B“ mieten.

Wir benötigen Stromanschluss 230 V ja nein

Menge der Anschlussdosen Stück

Wir haben folgende Stromverbraucher

..... Watt

..... Watt

..... Watt

ggf. gesondertes Blatt

Die Stromkosten für einen oder mehrere Verbraucher bis 2000 W Gesamtleistung sind im Messepreis enthalten. Darüber hinaus werden Stromkosten pro 1000 W Verbraucher pauschal mit 50,- Euro zzgl. USt berechnet.

Die erforderliche Kabel/eine Kabeltrommel – **für den Außenbereich bestimmt** – bringen wir selbst mit. Für die vorübergehend errichtete elektrische Anlage gilt die **DIN VDE (DIN VDE 0100-740)**.

Sollten Sie Interesse an einer Beilage in den Starterbeutel haben, können Sie sich gerne an uns wenden.

Anmeldung Triathlon-Messe

Anlässlich des T³ Triathlon Düsseldorf am 23.06.2019 bestätigen wir hiermit unsere Teilnahme an der Triathlon-Messe am 22.06. und 23.06.2019.

Wir bieten folgende Warengruppe(n)/Produktkategorie(n) an:

.....
.....
.....
.....

Wir vertreten/verkaufen Produkte folgender Fremdfirmen:

.....
.....
.....

Ausstellende Firma

.....
.....
Straße:
Plz.: Ort:
Telefon:
Fax:
E-Mail:

Verantwortlicher Mitarbeiter für die Ausstellung:

Name:
Mobil:
Anzahl Standpersonal:

Die zugewiesene Stellfläche werden wir weder ganz noch teilweise Dritten überlassen. Die „Allgemeinen Bedingungen der T³ Triathlon-Messe“ liegen uns vor und werden hiermit ausdrücklich anerkannt.

Bei Nachfrage von anderen Messeteilnehmern sowie Lieferanten oder allgemeinen Interessenten sind wir mit der Weitergabe unserer Kontaktangaben einverstanden

ja nein

.....
Ort, Datum Stempel und rechtsverbindliche Unterschrift

Allgemeine Bedingungen für die Triathlon-Messe anlässlich des T³ Triathlon am 23.06.2019 in Düsseldorf

**Vielen Dank für Ihre Anmeldung zur Triathlon-Messe.
Zu Ihrer Information erhalten Sie hiermit die allgemeinen Bedingungen, die Sie mit Ihrer Anmeldung ausdrücklich anerkennen.**

Die Triathlon-Messe des T³ Triathlon Düsseldorf findet auf der Landtagswiese in Düsseldorf (Platz des Landtags 1, 40221 Düsseldorf – siehe beigefügter Lageplan) statt.

Samstag, den 22.06.2019 von 12:00 Uhr bis 18:00 Uhr
Sonntag, den 23.06.2019 von 07:00 Uhr bis 18:00 Uhr

Die Kosten sind im Anmeldeformular angegeben. Die maximale Standtiefe beträgt 3,00 m bei Zelten der Kategorie A und 4,00 m bei Zelten der Kategorie B. Den Messeausstellern werden Zelte, jedoch keine spezifischen Standeinrichtungen zur Verfügung gestellt.

Der Aufbau der Stände ist am Freitag, den 21.06.2019 ab 14:00 Uhr sowie am Samstag, den 22.06.2019 von 08:00 Uhr bis 11:00 Uhr möglich. Der Abbau muss am Sonntag, den 23.06.2019 bis 22:30 Uhr beendet sein und darf nicht während der Öffnungszeiten der Triathlon-Messe erfolgen.

Die Zelte müssen sauber und völlig geräumt verlassen werden, ansonsten erfolgt die Verrechnung der Reinigungskosten pauschal in Höhe von 100 Euro zzgl. USt.

Die Ausstellungsfläche darf nur am Samstag, den 22.06.2019 von 08:00 Uhr bis 11:00 Uhr und am Sonntag, den 23.06.2019 von 05:30 Uhr bis 06:30 Uhr mit Fahrzeugen befahren werden. Für den Abbau am Sonntag dürfen Fahrzeuge ab 18:30 Uhr eingesetzt werden. Zu den anderen Zeiten muss die Bestückung der Messestände mit Handtransportgerät erfolgen. Befestigen von Abspannleinen, Werbebannern o.ä. an Gebäuden oder Lampen etc. ist nicht gestattet. Ebenso ist die Verwendung sogenannter „Erdnägel“ zur Fixierung von Zelten untersagt.

Anmeldeschluss ist der 24.05.2019. Die Standflächenzuteilung erfolgt durch den Veranstalter. Der Eingang und die Annahme der Anmeldung werden per Rechnung bestätigt.

Bei Ausübung des Rücktrittsrechtes bis 26. April 2019 werden 15% von der Gesamtsumme erhoben, die gemäß Buchung des Standplatzes angefallen wären. In der Zeit vom 26. April bis 17. Mai 2019 sind es dann 35%. Nach dem 24. Mai 2019 ist eine Kostenerstattung nicht mehr möglich.

Allgemeine Bedingungen für die Triathlon-Messe anlässlich des T³ Triathlon am 23.06.2019 in Düsseldorf

Ein Konkurrenzausschluss kann nicht zugesichert werden.
Der Veranstalter erstellt nach Anmeldung eine Rechnung.
Der Rechnungsbetrag ist in voller Höhe innerhalb von 14 Tagen nach Rechnungserhalt fällig. Zahlungen haben auf das in der Rechnung angegebene Konto zu erfolgen.
Anschluss- und Verbrauchskosten für Strom, Wasser, etc. werden nach externer Abrechnung gesondert berechnet.

Der Veranstalter ist berechtigt, bei nicht rechtzeitiger oder unvollständiger Zahlung der Miete nach schriftlicher Abmahnung über die reservierte Standfläche anderweitig zu verfügen.
Eine zugewiesene Stellfläche darf weder ganz, noch teilweise Dritten überlassen werden.

Vertretungen oder kommissarische Tätigkeiten für Fremdfirmen innerhalb der Messe müssen in der Anmeldung angegeben werden und unterliegen im Hinblick auf Genehmigung einer gesonderten Überprüfung durch den Veranstalter. Werbemittel dürfen nur innerhalb der zugewiesenen Standflächen verteilt oder angebracht werden.
Schäden, die der Aussteller dadurch verursacht, werden auf seine Kosten behoben. Promotionaktionen auf dem Messegelände oder sogar darüber hinaus sind nicht Gegenstand einer Standflächenbuchung und dürfen daher ohne schriftliche Erlaubnis des Veranstalters nicht durchgeführt werden.

Das Anbringen von Plakaten, Werbebannern, Schildern o.ä. außerhalb der Standflächen bedarf der ausdrücklichen Genehmigung des Veranstalters. Angebrachte Plakate, Werbebanner, Schilder o.ä. sind vom Aussteller nach Ende der Veranstaltung rückstandslos zu entfernen.

Der Veranstalter sorgt für die allgemeine Reinigung auf den Freiflächen im Spezialmarktbereich. Stromanschluss – soweit gewünscht – muss unter Angabe des Anschlusswertes mit der Anmeldung angefordert werden. Die vom Anschluss bis zum Messestand benötigten Kabel müssen vom Aussteller selbst mitgebracht werden. Wir empfehlen die Mitnahme einer Kabeltrommel mit 50 m Kabellänge, für Verwendung im Freien geeignet.

Für die vorübergehend errichtete elektrische Anlage gilt die DIN VDE (DIN VDE 0100-740).

Die Stromkosten für einen oder mehrere Verbraucher bis 2000 W Gesamtleistung sind im Messepreis enthalten. Darüber hinaus werden Stromkosten pro 1000 W Verbraucher pauschal mit 50,- Euro zzgl. USt berechnet.

Besondere Genehmigungen, Zulassungen, Befreiungen und Zustimmungen, die zur beabsichtigten Ausstellung seitens des Ausstellers erforderlich sind, müssen von diesem selbst beantragt und eingeholt werden. Der Mieter ist verpflichtet, ein B1 Brandschutzzertifikat für schwerentflammbare Materialien mitzuführen. Kann dieses vor Ort nicht vorgezeigt werden, darf der Betrieb des Messestandes nicht fortgesetzt werden.

Der Veranstalter übernimmt keine Obhutspflicht für Ausstellungsgegenstände und Standeinrichtungen und schließt jede Haftung für Schäden und abhandeln gekommene Gegenstände aus.

Das Messegelände wird außerhalb der offiziellen Messezeiten bewacht. Die Bewachung beginnt am Freitag, 21.06.2019 um 18:00 Uhr und endet am Sonntag, den 22.06.2019 um 07:00 Uhr

Der Veranstalter haftet im Rahmen seiner Haftpflichtversicherung. Der Veranstalter ist bei Vorliegen von zwingenden Gründen, insbesondere höherer Gewalt, berechtigt, die Triathlonmesse zu verschieben, zu kürzen, zeitweise oder ganz zu schließen oder abzusagen, wenn und soweit diese Gründe nicht von ihm zu vertreten sind. Die Aussteller/Mieter haben in solchen Fällen Anspruch auf Rückzahlung oder Minderung der Standmiete oder auf Schadenersatz insoweit, als nur der Restbetrag nach Deckung aller Kosten, die dem Veranstalter bis dahin entstanden sind, zur Rückzahlung ansteht.

Sonderangebot für Messeaussteller – Beilage in die Starterbeutel

Alle Messeaussteller haben die Möglichkeit durch eine Beilage in die Starterbeutel ergänzend die Zielgruppe anzusprechen. Der Beilagenpreis ist abhängig von der Beilage selbst.

**Ansprechpartner für den Messebereich ist Frau Laura Becker,
Mail: laura.becker@rhein-marathon.de**